

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 12.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061060

Publizierende Stelle



Gemeinde Maur - Hochbau und Planung, Zürichstrasse 8, 8124 Maur

Bauprojekt: Zürichstrasse 12a, Maur

Bauherrschaft:

Gemeinde Maur
CHE-469.709.949
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

2026-078
Rückbau Sandplatz, Neubau Begegnungszone mit Spielgeräten und Weitsprunganlage
sowie
Sportplatzerneuerung mit neuem Ballfangzaun beim Gebäude-Nr. 550 (2738) / Ohne
Aussteckung

Zürichstrasse 12a, 8124 Maur

Grundstück-Nr.: 7961, Zone: Zone öff. Bauten

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Maur - Hochbau und Planung
Zürichstrasse 8
8124 Maur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während
der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren
Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der
Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.07.2026